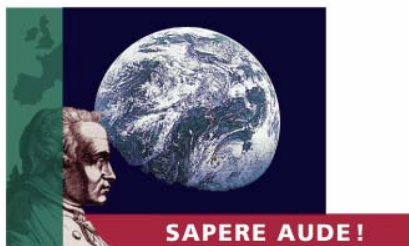


Freiburger Kant-Stiftung



“We hold these truths to be self-evident...”
(Declaration of Independence, USA 1776)

BONNER MANIFEST ZUM SCHUTZ UND ZUR NACHHALTIGEN NUTZUNG VON GEMEINSCHAFTSGÜTERN

„Maximale Ausbeute!“ – das war bislang der **zivilisatorische Erfolgsmaßstab im Umgang mit natürlichen und öffentlichen Ressourcen**. Der **erkennbar werdende Preis: Klimawandel, Hungerkatastrophen, Ressourcenkriege, Massenmigration, soziale Schief lagen und die Zerstörung kultureller und biologischer Vielfalt auf unserem Planeten**. – Soll das so weitergehen?

Wie erst kürzlich wieder der 4.IPCC-Bericht und die Klimakonferenzen im Jahr 2007, bilanziert auch die 9.CBD-Konferenz einen Zustand unserer natürlichen Lebensgrundlagen, der uns konfrontiert mit von Menschen verursachter, rapider Zerstörung der biologischen Vielfalt und einem aus der Balance gebrachten Klima. Daneben erleben wir fortschreitende Konzentration von Wirtschaftsmacht und überproportional steigenden Reichtum von Milliarden bei gleichzeitigem Hungern großer Teile der Weltbevölkerung. Das stellt uns vor die Frage nach den strukturellen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Ursachen dieser Entwicklung und dem Umgang damit. - Die zerstörerische Freiheit, lokale, regionale und globale **natürliche Gemeinschaftsgüter** - wie die Meere, Gewässer, Urwälder/Vegetation, Rohstoffe und die Atmosphäre - *als ‚Niemand s land‘* zu behandeln und **öffentliche Gemeinschaftsgüter** - wie Verkehrs- und Versorgungssysteme – *als ‚Manövriermasse‘*, - meist zum Zwecke privatwirtschaftlicher Gewinnmaximierung - muss endlich ein Ende haben. Im Zeitalter der ökonomischen Globalisierung bedarf es aus „*weltinnenpolitischen*“ Gründen eines **neuen globalen „Gesellschaftsvertrages“**, einer *„Unabhängigkeitserklärung“* gegenüber überholten Besitz- und Herrschafts-Strukturen. Das Überleben der Menschheit ist ohne Gerechtigkeit im Umgang mit den natürlichen und öffentlichen Gemeinschaftsgütern nicht zu sichern. Zu diesen zählt neben dem Naturerbe- auch das Kulturerbe der Menschheit. Wir brauchen Regeln, die die Gemeinschaftsgüter schützen und die bei der Ressourcennutzung zugleich Zugangs- Verteilungs- und Generationengerechtigkeit sicherstellen.

Der große Philosoph **Immanuel Kant** bietet mit seiner *Rechtslehre* im Kapitel **Das Weltbürgerrecht** eine prägnante Legitimation für solche Forderungen. Er sagt: „**Alle Völker stehen ursprünglich in einer Gemeinschaft des Bodens.**“ Dieser naturrechtliche Grundgedanke ist heute prinzipiell auf die gesamte Biosphäre zu beziehen. Auf seiner Basis sind die gesellschaftlichen Vereinbarungen und Regeln den Notwendigkeiten einer globalisierten Überlebensgemeinschaft anzupassen. Hierbei könnte man sich von einer ‚goldenen Verhaltensregel‘ leiten lassen, die sich in allen Kulturen findet und erhalten hat und die Kant als **kategorischen Imperativ** so formulierte:

„Handle so, daß die **Maxime** deines Willens jederzeit zugleich als **Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung** gelten könne.“

In diesem Sinne versteht sich das vorliegende Manifest als eine aufgeklärte europäische Stimme. Wir wollen uns damit in eine Grundsatzdebatte um die Bedeutung, die Nutzung und den Erhalt der Gemeinschaftsgüter einbringen.

Wir fordern:

1. den **Vorrang der Grundrechte jedes Welt-Bürgers** auf Leben, körperliche und seelische Unversehrtheit und Entwicklung - **im Sinne des Schutzes** seiner **natürlichen, kulturellen und sozioökonomischen Lebensgrundlagen** - vor privaten Macht- und Eigentumsinteressen **gesetzlich, gerichtlich und politisch sicherzustellen**;
2. dass **alle Menschen** die **biologische und kulturelle Vielfalt** als **Gemeinschaftsbesitz** respektieren und die **Rechte der vielfältigen Gemeinschaften**, die solche Güter erhalten, in internationaler

- Solidarität **schützen** sowie die **Zerstörung** ihres jeweiligen Lebens- und Kulturraumes **abwehren**;
3. dass der auf deutscher und europäischer Ebene faktisch zum **Staatsziel** erklärte **Klimaschutz auf weitere Gemeinschaftsgüter ausgedehnt** und gesetzlich verankert wird (vgl. GG, Art 20a);
 4. **die Umsetzung dieser Ziele durch nationale und europäische Gesetzgebung** und darüber hinaus durch die **internationale Aushandlung** einer **UN-Konvention zum Schutz der Gemeinschaftsgüter** („*Umbrella Convention*“), die **aufbaut auf**: der *Konvention über biologische Vielfalt*, der *Klimarahmenkonvention*, der *UNESCO-Konvention über kulturelle Vielfalt*, den *allgemeinen und speziellen Menschenrechten*, der *UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker* und der *Arhus-Konvention über Informations- und Partizipationsrechte der Bürger und den Zugang zur Gerichtsbarkeit*, sowie auf der *Erdcharta*;
 5. **nachhaltiges Wirtschaften** auf der **internationalen Ebene** in Fällen unstrittig **globaler natürlicher Gemeinschaftsgüter** (Luftraum, Meere, Polgebiete) durch **Nutzungsentgelte** zu steuern und zu fördern (s WBGU -Sondergutachten);
 6. **das Verbot und die Ächtung der Patentierung von Leben** (z.B. Verschärfung §2 des dt. Patentgesetzes) sowie **Sanktionsmaßnahmen gegenüber den Urhebern des zunehmenden Verlusts der Vielfalt** von Arten, Sorten und Rassen **mittels Verunreinigung und** systematischer bzw. fahrlässiger **Verdrängung**;
 7. **Verbot und Ächtung der Privatisierung und Kommerzialisierung des soziokulturellen Gemeinschaftsgutes** eines *rechtsstaatlichen Gewaltmonopols* (z.B. *polizeilicher u. militärischer Hoheitsbefugnisse*);
 8. das **politische Instrumentarium zur Umsetzung des Gemeingüterschutzes subsidiarisch auf allen Ebenen zu installieren** (in Dt. z.B. unter Nutzung der bestehenden föderativen Gliederungen von Kommunen, Ländern und Bund bis zur EU -Ebene); **dazu die Anhörung der lokal Betroffenen**, die **Einrichtung von Umwelträten und Treuhand-Gremien**, die eine von Privatwirtschaft und politischen Parteien unabhängige **wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Repräsentanz** aufweisen und **bei allen gemeingüterrelevanten Entscheidungen gehört werden müssen**;
 9. **das Veto-Recht für Vertreter der lokal Betroffenen und der Treuhänder-/ Umwelträte bei Plänen sozial bzw. ökologisch unverträglicher Privatisierung von öffentlichen Gütern** (z.B. Verkehrs- und Versorgungsnetze) sowie das **Veto-Recht indigener Völker und lokaler Gemeinschaften und der lokalen, nationalen und internationalen Öffentlichkeit** bei Gemeinschaftsgüter betreffenden privaten oder staatlichen Eingriffen bzw. Zuweisungen von Privatkonzessionen, die ihre menschenrechtliche, soziale und ökologische Verträglichkeit nicht nachgewiesen haben.
 10. **die Respektierung der Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften**, insbesondere auch ihres Rechts auf freie informierte Zustimmung bei Entscheidungen zu ihrem Land, ihren Ressourcen und ihrem Wissen; **Mechanismen zur rechtzeitigen Information und effektiven Partizipation der betroffenen Einwohner**, die unabhängigen rechtlichen, wissenschaftlichen und technischen Rat und erschwinglichen Zugang zu gerechten Entscheidungen bezüglich ihrer Gemeinschaftsgüter ermöglichen.
 11. den **Ressourcenverbrauch nach Normen der Gemeinwohlpflichtigkeit** und nach dem **Vorsorgeprinzip** zu regeln;
 12. den **Verbrauch bzw. die Zerstörung von Gemeinschaftsgütern** nach dem **Verursacherprinzip** zu kompensieren;
 13. den **Gemeingüterschutz auch vor internationalen Gerichten** wie dem *Europäischen Gerichtshof* bzw. dem *Internationalen Gerichtshof* und bei gravierenden Verletzungen vor dem Internationalen Strafgerichtshof **einklagbar** zu machen;
 14. die **UN-Konvention über die biologische Vielfalt** als internationale Gemeingüter-Instanz auszustatten und sie - zusammen mit weiteren **internationalen Menschenrechts-Umwelt- und Gemeingüter-Instanzen** - gegenüber der Welthandelsorganisation (WTO) zunächst so zu stärken, dass sie in ihrer Autorität, Verbindlichkeit und Durchsetzungskraft **der WTO zumindest gleichgestellt wird**.

Bitte unterstützen Sie dieses Menschheitsanliegen mit ihrer Unterschrift des unter www.kantstiftung.de abrufbaren Manifests! Eine ausführlicher argumentierende Denkschrift-Fassung des Manifestes finden Sie auch unter www.kantstiftung.de

(V.i.S.d.P.: Manfred Ladwig, Berthold Lange;
Freiburger Kant-Stiftung, www.kantstiftung.de)